



Protokollauszug vom

12.11.2025

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau

Öffentlicher Gestaltungsplan «Vergärungsanlage Riet»: Inkraftsetzung

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/882

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Vergärungsanlage Riet» wird auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.)
2. Das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, wird beauftragt, die Inkraftsetzung amtlich zu publizieren.
3. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Abteilung Raumentwicklung, Geomatik- und Vermessungsamt, Amt für Baubewilligungen, Tiefbauamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Stadtparlament der Stadt Winterthur hat am 20. Januar 2025 dem Geschäft zugestimmt. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 25. Juni 2025, Nr. KS-0132/25 das Geschäft genehmigt.

Im Rahmen der 30-tägigen Rekursfrist ist gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 21. Oktober 2025 kein Rechtsmittel ergriffen worden. Der Stadtrat ist beauftragt, das Geschäft mit Publikation in Kraft zu setzen.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die Inkraftsetzung wird durch das Amt für Städtebau amtlich publiziert.

Beilage:

1. Publikation im Amtsblatt vom 5. September 2025 und Rechtskraftbescheinigung, Baurekursgericht des Kantons Zürich vom 21. Oktober 2025